

## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan der Ortsgemeinde Echternacherbrück für das Teilgebiet „Bei den Linnenbergen, Fölkenbacher Straße, Im Dreizep“ Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß §§ 13a Abs. 2 i. V. m. 13 Abs. 2 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Echternacherbrück hat in seiner Sitzung vom 30.05.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Bei den Linnenbergen, Fölkenbacher Straße, Im Dreizep“ nebst Begründung gebilligt und die Durchführung des bauplanungsrechtlichen Beteiligungsverfahrens beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke:

Gemarkung Echternacherbrück, Flur 5, Flurstücke-Nr. 8, 9, 11-13, 14/1, 14/2, 15/1, 15/2, 15/3, 16-20, 21/1, 21/2, 22-27, 28/3, 29/1, 29/2, 30-33, 34/1, 34/2, 36/2, 37/3, 38, 39/2, 40/2, 53/10 (teilweise), 62 (teilweise), 64-67, 69, 70/1, 71, 74, 75/4, 75/5, 75/6, 75/7, 75/8, 76, 79/1, 79/2, 80-87.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung und Textfestsetzungen wird in der Zeit

**vom 02.07.2018 bis einschließlich 03.08.2018**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel, Standort Irrel, Zimmer 003, Auf Omesen 2, 54666 Irrel während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 bis 16:00 Uhr; donnerstags von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit hat während dieses Zeitraumes Gelegenheit, Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abzugeben. Ansprechpartner bei der Verbandsgemeindeverwaltung ist Frau Janine Fischer, Tel. 06525-79-0 (Durchwahl: 79-23212).

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Planentwurfsunterlagen des Bebauungsplanes sind auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Südeifel ([www.suedeifelinfo.de](http://www.suedeifelinfo.de); Rubrik „Aktuelles“; „Bauleitplanverfahren/Öffentlichkeitsbeteiligungen“) für den oben genannten Zeitraum der öffentlichen Auslegung verfügbar.

54668 Echternacherbrück, den 14.06.2018  
Ortsgemeinde Echternacherbrück  
(Siegel), gez. Ralf Schrauf  
Ortsbürgermeister